

Wärmepumpen sind vielen zu laut

Wärmepumpen sollen die Zukunft des Heizens werden. In der Vergangenheit haben sie jedoch häufig Streit in der Nachbarschaft verursacht – denn sie machen Lärm. In Baden-Württemberg gelten dabei zum Teil ganz besondere Regeln.

VON CHRISTIAN GOTTSCHALK

STUTTGART. Noch ist die Zahl der Wärmepumpen überschaubar. Baden-Württemberg heizt überwiegend mit Öl oder mit Gas, der Anteil an Wärmepumpen liegt hier unter zwei Prozent. Das soll sich ändern. Vom kommenden Jahr an soll fast nur noch diese Technik verbaut werden dürfen, wenn die bisherigen Heizungen nicht mehr ihrer Bestimmung gehorchen. Und damit werden sich auch die Gerichte immer öfter mit dem Thema beschäftigen müssen – wobei die Nutzer im Südwesten einen klaren Vorteil haben.

Rund eine Million Wärmepumpen sind derzeit deutschlandweit installiert. Zur Freude der Eigentümer, die ihre Wohnung umweltgerecht heizen, und all zu oft zum Ärger des Nachbarn. Denn bei zwei Drittel der Anlagen handelt es sich um Luftwärmepumpen, und die brummen nicht im eigenen Keller, sondern vor der Tür. Der Lärm der anderen gehört zu den Klassikern im gerichtlichen Nachbarschaftsstreit – nicht nur bei Heizungen, aber die kommen nun auch noch hinzu.

Wobei es Rechtsprechung zu diesem Thema schon heute zur Genüge gibt – und oft hat die Wärmepumpe vor Gericht den Kürzeren gezogen. Das Landgericht Meiningen im Süden Thüringens hat im Dezember 2014 entschieden, dass eine bereits errichtete Wärmepumpe wieder abgebaut werden muss. Die landesrechtlichen Vorschriften der Bau-

ordnung waren verletzt – im Klartext: Das Gerät stand zu nahe am Nachbargrundstück. Das allein rechtfertigt den Rückbau, so die Richter, auf eine konkrete Lärmbelastigung komme es gar nicht an (3 O 402/14). Ähnlich haben republikweit auch andere Gerichte entschieden, zum Beispiel das Oberlandesgericht in Frankfurt (25 U 162/12).

Die Länder schreiben in ihren Landesbauordnungen vor, wie groß der Abstand zwischen einer baulichen Anlage und der Grundstücksgrenze sein muss. In den meisten Bundesländern beträgt dieser Mindestabstand drei Meter. Kommunen können in ihrer städtebaulichen Satzung größere oder kleinere Abstände festlegen. Ob es sich bei einer Wärmepumpe überhaupt um eine bauliche Anlage handelt, ist allerdings strittig – es gibt Gerichte, die das auch anders sehen, so zum Beispiel seit einiger Zeit das Oberlandesgericht in München (3 U 3538/17).

In Hessen ist im November

das Gesetz geändert worden. Damit sind Wärmepumpen bis zu einer Höhe von zwei Metern und einer Länge von drei Metern künftig auf den grundsätzlich freizuhaltenen Abstandsflächen von Baugrundstücken zulässig. Die Regelung wurde im Landtag in Wiesbaden mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU und Grünen verabschiedet. In Baden-Württemberg braucht es diesen Schritt nicht: Die Landesbauordnung erlaubt den Bau schon heute direkt an der Grundstücksgrenze. Wer eine Wärmepumpe installiert, muss den Einspruch des Nachbarn nicht fürchten – zumindest nicht in diesem Punkt.

Allerdings: Baurecht und Emissionschutzrecht sind zwei Paar Stiefel. Was vom Planungsrecht gedeckt ist, kann durchaus gegen die Regeln zum Lärmschutz verstoßen. Wärmepumpen unterscheiden sich zum Teil deutlich in ihrer Lautstärke – wobei im Grundsatz gilt, dass die neueren Geräte auch leiser sind. Wie viel Dezibel im konkreten Gebiet erlaubt sind, richtet

Kritik an Habeck reißt nicht ab

Vorhaben Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) will vom Jahr 2024 an neue Öl- und Gasheizungen faktisch verbieten. Laut Gesetzesentwurf sollen ab dem kommenden Jahr alle neuen Heizungen zu 65 Prozent aus erneuerbaren Energien Wärme herstellen.

Kritik Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hat die Vorschläge Habecks deutlich verurteilt und die Grünen als Verbots- und Luxuspartei kritisiert. „Habecks Pläne sind ein Angriff auf die Mittelschicht und sozial Schwächere.“ StZ

sich nach dessen Qualifizierung. In Kern- und Mischgebieten ist es mehr, in reinen Wohngebieten weniger. Ist die Anlage zu laut, dann droht dem Eigentümer ein Verfahren – das gilt für alle Bundesländer.

Als wie störend der von den Ventilatoren produzierte Schall empfunden wird, hängt allerdings von vielen Faktoren ab. Zwischen Wänden kann sich der Schall aufschaukeln, vor dem Schlafzimmer wirkt das Gerät störender als vor der Toilette.

Wer richtig plant, kann sich daher viel Ärger ersparen. Allerdings ist das grundsätzliche Verhältnis zum Nachbarn für den häuslichen Frieden oft von größerer Bedeutung als der gemessene Lärm – ganz unabhängig von der Heizmethode.



Der Standort ist entscheidend. Foto: dpa